

Pension & Garantie

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
gemäß §§ 108g-i EStG

Ihr Plus für 2011:

+ 8,5% staatliche Prämie
+ 8,5% Bonus*

→ bis zu EUR 393,27 für 2011

* Die detaillierten Voraussetzungen für die Bonusgewährung finden Sie im Blattinneren unter „Bonusleistung“.

Pension & Garantie verbindet staatliche Prämie, attraktive Garantien und optimierte Ertragsmöglichkeiten!

**Sichern Sie sich Ihren Bonus
und diese Vorteile noch bis
31.12.2011**



Lebenslange, garantierte Pension – exklusiv bei UNIQA!

Mit Pension & Garantie sichern Sie sich Ihre Pension: Denn Sie erhalten eine lebenslange, garantierte Pension auf der Basis der heutigen Lebenserwartung – so ist auch bei steigender Lebenserwartung Ihre Pension gesichert.*

Staatliche Förderung

Sie erhalten für Ihre einbezahlten Beiträge jeweils eine staatliche Prämie von mindestens 8,5 % bis maximal 13,5 % gutgeschrieben.

Lebenszyklusmodell

Um gerade am Ende der Laufzeit die Auswirkungen etwaiger Kapitalmarkt-schwankungen zu reduzieren, wird mit dem Lebenszyklusmodell die gesetzlich geforderte Mindestaktienquote altersabhängig, stufenweise reduziert:

- bis zum 45. Lebensjahr → Mindestaktienquote: 30 %
- bis zum 55. Lebensjahr → Mindestaktienquote: 25 %
- ab dem 55. Lebensjahr → Mindestaktienquote: 15 %

So ist sichergestellt, dass gerade bei jüngeren Kunden Marktchancen genutzt werden können, während das Kapital gegen Ende der Laufzeit entsprechend abgesichert und weniger risikoreich veranlagt wird.

Erweiterte Kapitalgarantie – stichtagsmäßige Höchststands- garantie*

Mit Pension & Garantie erhalten Sie in Erweiterung zu den gesetzlichen Vorgaben Kapitalgarantie, unabhängig von der Art der Verfügung – somit auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung (= Kapitalauszahlung). An bestimmten Stichtagen, erstmals nach Ablauf der Mindestbindfrist, werden zusätzlich die erwirtschafteten Erträge, neben den Beiträgen und der staatlichen Prämie, abgesichert.



Flexible Verfügungsmöglichkeiten

Nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindfrist können Sie über Ihre Ansprüche in Form von Kapitalauszahlung, Teilbehebungen (Kapitalauszahlung bzw. Teilbehebung mit Nachversteuerung*), Auszahlung als steuerfreie Pension oder Auszahlung als Bridging Rente* verfügen.

*siehe „Wichtige Informationen“, Seite 4





PLUS

Optionaler Zusatzbaustein:

Pensionsrückgewähr

Wenn Sie die Pensionszahlung in Anspruch nehmen, haben Sie die Möglichkeit, die Pensionsrückgewähr als Zusatzversicherung zu beantragen. Damit haben Sie die Gewissheit, dass auch im Falle Ihres Ablebens Ihre Kapitalansprüche gewahrt bleiben. Sie bestimmen an welche Person(en) die Ansprüche weitergegeben werden.

Ihr Vorteil: Dieser Einschluss ist gegebenenfalls erst vor Beginn der Pensionszahlung zu vereinbaren.

Steuerfreie Kapitalentnahme durch

Bridging Rente

Überbrücken Sie die Zeit bis zu Ihrer gesetzlichen Alterspension und bridgen Sie einfach. Mit der Bridging Rente können Sie bei Einstellung oder Einschränkung der Erwerbstätigkeit (wie z. B. Arbeitslosigkeit, Altersteilzeit, erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit, etc.) die Auszahlung Ihres Kapitals genießen.*

Ihr Vorteil: Die Auszahlungen erfolgen steuerfrei!

*Wichtige Informationen:

Hinweise zur Art der Garantie und zum Garantiegeber entnehmen Sie Ihrem Antrag bzw. den Besonderen Versicherungsbedingungen. Die FinanceLife Lebensversicherung AG (FinanceLife) haftet für die sorgfältige Auswahl des Garantiegebers. Die FinanceLife übernimmt jedoch weder die Garantie noch eine sonstige Zusicherung oder Haftung für den Wert der Veranlagung zu einem bestimmten Stichtag noch für die Garantie im Falle der Nichterfüllung des jeweiligen externen Garantiegebers. Dieses Risiko trägt der Versicherungsnehmer.

Die Höhe der garantierten Mindestpension errechnet sich auf Basis der heute anwendbaren Rententafeln (AVÖ 2005 R).

Die Bridging Rente oder Überbrückungsrente basiert auf § 108b EStG. Bei Einstellung oder Einschränkung der Erwerbstätigkeit, frühestens ab dem 50. Lebensjahr und längstens bis zum Anfall der Pension aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, kann die Bridging Rente über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren in Anspruch genommen werden. In bestimmten Fällen kann die steuerfreie Auszahlung auch über einen kürzeren Zeitraum erfolgen. Es gelten die jeweils aktuellen steuerlichen Bestimmungen.

Bei Kapitalentnahmen nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindedauer sind nur 50% der staatlichen Prämie rückzuerstatten, zugleich werden die erwirtschafteten Erträge mit 25% nachversteuert.

Versicherer während der Ansparphase:
FinanceLife Lebensversicherung AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel. 0810 200541, Fax: +43 1 2145401-3780
Internet: www.financelife.com
E-Mail: service@financelife.com
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Wien, FN 135700i beim Handelsgericht Wien
DVR 0818305

Versicherer für die Pensionszusatzversicherung:
UNIQA Personenversicherung AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel. +43 1 21175-0*
Internet: www.uniqa.at
E-Mail: info@uniqa.at
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Wien, FN 63197m beim Handelsgericht Wien
DVR 0018813